

30.08.2022

12. Stellungnahme des ExpertInnenrats zum Einsatz antiviraler Medikamente gegen COVID-19

Die relative Krankheitslast durch COVID-19 hat sich mit dem steigenden Immunisierungsgrad der Bevölkerung deutlich reduziert. Dennoch besteht insbesondere bei Personen mit Risikofaktoren, Immunsuppression oder einem unzureichenden Impfschutz ein Risiko für schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle durch COVID-19. Dieses Risiko lässt sich durch die gezielte und frühe Anwendung einer antiviralen Therapie signifikant senken. Der effektive Einsatz antiviraler Therapien hat somit einen hohen Stellenwert, die Krankheitslast durch COVID-19 zu begrenzen und schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu reduzieren.

Derzeit stehen mehrere Substanzen für eine antivirale Therapie von COVID-19 zur Verfügung. Eine effektive antivirale Therapie erfordert, neben der Identifikation von Personen mit Risikofaktoren, einen frühzeitigen Beginn der Therapie in den ersten Tagen der Infektion. Einige

antivirale Medikamente, insbesondere Nirmatrelvir/Ritonavir, besitzen ein erhöhtes Interaktionspotential mit bestimmten anderen Medikamenten, was unter Umständen eine kurzzeitige Umstellung, Pausierung oder Dosisanpassung bestehender Therapien voraussetzt oder den Einsatz einiger antiviraler Medikamente gänzlich verhindert. Dies erfordert eine sorgfältige ärztliche Indikationsstellung und Abklärung möglicher Kontraindikationen und Medikamenteninteraktionen. Dennoch ist ein breiter Einsatz antiviraler Medikamente in Risikopopulationen möglich, wie es zum Beispiel in Israel oder in Großbritannien umgesetzt wird. Um den Einsatz dieser in der Frühphase der Erkrankung hochwirksamen Medikamente in Deutschland in den kommenden Monaten weiter zu verbessern, empfiehlt der ExpertInnenrat Maßnahmen zur besseren Information der Bevölkerung und der Ärzteschaft (Box 1) sowie zur vereinfachten Applikation (Box 2).

Verbesserung der Information und Kommunikation

- Website und mobile App mit aktuellem, interaktivem Leitfaden zur Anwendung von antiviralen Medikamenten bei COVID-19 für ÄrztInnen (Erstellung z. B. über die Fachgruppe COVRIIN am RKI).
- Analog hierzu Website und mobile App mit aktuellen Informationen für PatientInnen mit COVID-19, inklusive antiviraler Medikamente.
- Nutzung der Kommunikationsstrukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), um COVID-19 Infizierten frühzeitig eine antivirale Therapie zu ermöglichen.
- Etablierung und Intensivierung der Informationsangebote für ältere Menschen, insbesondere auch über deren Bezugspersonen, für Menschen mit anderen Risikofaktoren für schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle durch COVID-19 sowie für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Intensivierung der Fort- und Weiterbildungsangebote für niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen sowie den ÖGD, z. B. unter Koordination der Fachgruppe COVRIIN am RKI.
- Die Hersteller der antiviralen Medikamente werden aufgefordert, Daten zum Einfluss der Medikamente auf das Long-/Post-COVID-Risiko vorzulegen. Ein Langzeit-Follow-up der PatientInnen aus den großen randomisierten Studien ist dringend anzustreben.
- Die Hersteller werden ebenso aufgefordert, Studien zur Dosierungsanpassung unter Verwendung neuerer klinischer Erprobungsdaten in Hinblick auf Verläufe mit Viruslast-Wiederkehr (sog. Rebound) durchzuführen.

Der ExpertInnenrat empfiehlt grundsätzliche Konzepte der frühen antiviralen Medikation wie in Israel und Großbritannien auch für Deutschland in Pilotprojekten einzuführen. Dies umfasst die Möglichkeit der digitalen Befundübermittlung an die Krankenkasse und das Screening von RisikopatientInnen. Dieses Screening kann z. B. mit Hilfe von Algorithmen anhand der bei den Krankenkassen zur Verfügung stehenden

PatientInnendaten durchgeführt werden, um RisikopatientInnen frühzeitig zu identifizieren und sie der entsprechenden Therapie zuzuführen. Nachfolgend sollten Infizierte die Möglichkeit einer telefonischen oder telemedizinischen Besprechung erhalten, in denen eine potentielle Indikation eruiert wird und abschließend die Möglichkeit der postalischen/Kurier Zustellung besteht.

Verbesserung der Applikation

- Möglichkeit zur telefonischen und/oder telemedizinischen Verschreibung antiviraler Medikamente bei nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion bei entsprechender Therapieindikation. Nachfolgend direkte Zustellung der zur oralen Verabreichung geeigneten antiviralen Medikamente durch Apotheken.
- Etablierung einer verbesserten Logistik zur frühzeitigen antiviralen Therapie bei Auftreten von COVID-19 in Alten- und Pflegeheimen. Eine ärztliche Verordnung sollte telefonisch oder telemedizinisch möglich sein und die Gabe durch Pflegepersonal, Rettungsdienst oder den ÖGD erfolgen.
- Möglichkeit der Applikation aller antiviralen Medikamente durch Kliniken (stationär) sowie der Abgabe durch die Kliniken für die ambulante Therapie.
- Direkte Refinanzierung antiviraler Medikamente für Kliniken oder Bereitstellung weiterer, durch den Bund beschaffter Ware.
- Schaffung neuer tagesklinischer Strukturen an Krankenhäusern mit entsprechender Refinanzierung (Tagesklinische DRG) zur optimalen fachspezifischen Behandlung und Entlastung der stationären und ambulanten Notfallmedizin.
- Bebtelovimab ist der einzige monoklonale Antikörper, der bisher eine konstant hohe Neutralisationskapazität gegenüber allen Varianten, inklusive aller Omikron Subvarianten, aufweist. Eine rasche Bereitstellung dieses Medikaments ist insbesondere für PatientInnen mit Immunschwäche (z. B. nach Organtransplantation) anzustreben.

Zustimmung im ExpertInnenrat: 19 von 19